

# STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

Ausgegeben  
am 16. Juni 1948

1948

Wiesbaden, den 29. Mai 1948

Nr. 22

## INHALT:

	Seite
<b>I. Landesregierung:</b>	
Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband der Hessischen Metallindustrie E. V. Frankfurt a. M. und der Gewerkschaft Metall, Landesvorstand Hessen, Frankfurt a. M.	221
Urlaubsvereinbarung zwischen der Sozialrechtlichen Fachgemeinschaft Metall, Bezirksgruppe Kassel, und der Industriegewerkschaft Metall im Freien Gewerkschaftsbund Hessen, und zwar der Bezirksverwaltung Kassel, sowie den Verwaltungsstellen Marburg und Hersfeld	221
Urlaubsvereinbarung zwischen den Betrieben der Maschinen- und Metallver-	

	Seite
arbeitenden Industrie im Stadt- und Landkreis Offenbach (Main) und der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksverwaltung Offenbach (Main)	222
Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 9. 5. 1948 bis 15. 5. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) von übertragbaren Krankheiten	222
Betr.: Kranzspenden und Nachrufe beim Ableben von Behördenangehörigen	222
Berichtigung	223
Bekanntmachung betr. Bestellung zum öffentlich bestellten Vermessungsingenieur	223

	Seite
Präsidium des Roten Kreuzes Hessen	223
Zusammenstellung der Städte und Gemeinden im Lande Hessen mit kommunaler Polizei. (Stand: 1. Mai 1948)	223
<b>II. Bezirksregierung:</b>	
<b>Darmstadt:</b>	
Persönliche Angelegenheiten	223
Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt	223
Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	223
Stellenbewerbungen	223
Öffentlicher Anzeiger	224

## I. LANDESREGIERUNG

### 215 Vereinbarung

zwischen dem Arbeitgeberverband der Hessischen Metallindustrie E. V. Frankfurt a. M. und der Gewerkschaft Metall, Landesvorstand Hessen, Frankfurt a. M. wird folgende Vereinbarung getroffen.

1. Das Urlaubsabkommen für das Jahr 1947 gemäß Schiedsspruch des Schiedsausschusses vom 4. 10. 1947 gilt in gleicher Weise für das Urlaubsjahr 1948.

2. Der Urlaub der Angestellten richtet sich nach den geltenden tariflichen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Urlaub eines Angestellten nicht niedriger zu bemessen ist wie der eines Arbeiters gleichen Alters und gleicher Betriebszugehörigkeit.

3. Das Sonderabkommen für den Bezirk Offenbach vom 28. 8. 1947 wird im Rahmen seines bisherigen Geltungsbereiches ausnahmsweise noch einmal für das Jahr 1948 bzw. für die Dauer dieses Abkommens verlängert. Ziff. 5 dieses Abkommens gilt entsprechend.

4. Durch diese Vereinbarung wird die Urlaubsvereinbarung für die Bezirksgruppe Kassel vom 21. 8. 1947 nicht berührt, da diese auch für das Jahr 1948 Gültigkeit hat.

5. Die Vereinbarung kann von jeder der beiden Parteien mit monatlicher Frist gekündigt werden, wenn wesentliche Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten, und damit die Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung für eine der beiden Parteien eine große Härte darstellt.

Frankfurt a. M., den 8. März 1948.

Für den Arbeitgeberverband der Hessischen Metallindustrie E. V. Der Vorsitzende: Dr. Gaertner  
Der Hauptgeschäftsführer: von Lützow  
Für die Gewerkschaft Metall Landesvorstand Hessen

### 216 Urlaubsvereinbarung

zwischen der Sozialrechtlichen Fachgemeinschaft Metall, Bezirksgruppe Kassel, und der Industriegewerkschaft Metall im Freien Gewerkschaftsbund Hessen, und zwar der Bezirksverwaltung Kassel, sowie den Verwaltungsstellen Marburg und Hersfeld, wird für die Kalenderjahre 1947 und 1948 folgende Urlaubsvereinbarung getroffen:

1. Die Vereinbarung gilt räumlich für den Regierungsbezirk Kassel, ausgenom-

men die Kreise Hünfeld und Fulda, sachlich für alle metallverarbeitenden Betriebe der Sozialrechtlichen Fachgemeinschaft Metall und persönlich für alle invalidenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer.

2. Die Vereinbarung ergeht in Ergänzung des Hessischen Urlaubsgesetzes vom 4. 6. 1947. Sie ersetzt auch die Urlaubstarifordnung für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie vom 2. 1. 1942, und zwar im § 2, Abschnitt A, den Teil II, soweit er die Urlaubsdauer betrifft. Der hier festgelegte Zusatzurlaub für Schwerbeschädigte bleibt unberührt.

3. Ausgehend von dem im Urlaubsgesetz für alle über 18 Jahre alten Betriebsangehörigen festgesetzten Urlaub von 12 Tagen, erhalten Arbeiter mit einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von 5 bis 10 Jahren 2 Tage zusätzl. Urlaub von 11 bis 20 Jahren 4 Tage zusätzl. Urlaub über 20 Jahren 5 Tage zusätzl. Urlaub. Es erhalten ferner die im Lebensalter fortgeschrittenen Arbeiter in den Jahren 1947 und 1948 einen weiteren Urlaub.

Er beträgt für Arbeiter mit einem Lebensalter von 30 bis 35 Jahren 1 Tag, zusätzl. Urlaub von 36 bis 40 Jahren 2 Tage zusätzl. Urlaub von über 40 Jahren 3 Tage zusätzl. Urlaub.

4. Als Urlaubstage und Arbeitstage zählen alle Kalendertage mit Ausnahme der Sonntage und der gesetzlichen Feiertage.

5. Der verfasste Arbeitgeber garantiert Anspruch auf einen Zusatzurlaub von 12 Tagen setzt eine jährliche Arbeitsleistung während des Jahres stillschweigend voraus. Bei einer Arbeitsleistung während des Urlaubsjahres bzw. während eines kürzeren einen Urlaubsanspruch begründenden Zeitraumes seinem Arbeitgeber willkürlich oder ohne ausreichende Entschuldigung wiederholt fern, so tritt folgende Regelung ein: Die während obigen Zeitraumes vorliegenden unentschuldig versäumten Arbeitstage werden, soweit nicht nachträglich die Entschuldigung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat anerkannt worden ist, auf den gesetzlich oder tariflich zustehenden Urlaub zeitlich angerechnet und als Urlaubstage vergütet.

6. Bei den bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bereits Ausgeschiedenen hat es mit dem nach der alten Urlaubsregelung gewährten Urlaub sein Bewenden.

7. Die vorstehende Regelung gilt für 1947 und 1948, somit bis zum 31. 12. 1948. Urlaubsreste sind nicht übertragbar.

8. Die Vertragschließenden verpflichten sich, vom Stichtag dieser Vereinbarung ab, das ist der 21. August 1947, alle Maßnahmen zu unterlassen, die in den Jahren 1947 und 1948 in den einzelnen Metallbetrieben zu einer weiteren Erhöhung des Urlaubs im Einzelfall führen könnten. Günstigere Urlaubsregelungen, die in einzelnen Metallbetrieben zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für das Urlaubsjahr 1947 abgeschlossen waren, werden durch diese Vereinbarung nicht betroffen, sie können für 1947 in Kraft bleiben. Dagegen sind im Jahre 1948 alle betrieblichen Urlaubsregelungen, auch wenn sie für die betroffenen Betriebsangehörigen bisher günstiger waren, grundsätzlich auf den Stand dieses Abkommens zu führen, ohne daß es bei jedem einzelnen Betrieb einer besonderen Kündigung des bisherigen Abkommens bedarf.

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind auch alle entsprechenden Regelungen in Tarif- und Betriebsordnungen bzw. Vereinbarungen überholt. An ihre Stelle tritt die vorstehende Regelung.

9. Die lange Laufdauer dieser Vereinbarung macht es bei den heutigen ungeklärten Verhältnissen erforderlich, den Parteien eine Kündigungsmöglichkeit einzuräumen, die sie berechtigt, aus wichtigen Gründe diese Vereinbarung vorzeitig zu lösen. Wird u. a. die in Aussicht gestellte Währungsreform durchgeführt oder treten in der Rohstoff-, Kohlen-, Energie- oder der allgemeinen Wirtschaftslage wesentliche Veränderungen ein, daß die Aufrechterhaltung dieses Abkommens für eine Partei eine große Härte darstellt, so ist jede der beiden Parteien berechtigt, mit Monatsfrist dieses Abkommen vor dem 31. 12. 1948 zu kündigen.

Im Falle der Kündigung sind beide Parteien verpflichtet, binnen 10 Tagen, gerechnet vom Tage der Zustellung der Kündigung, neue Verhandlungen aufzunehmen, um für den Rest der beabsichtigten Gesamtlaufrdauer eine erneute tragbare Regelung zu schaffen.

**Zusatzvereinbarung für die Angestellten:**  
Die Urlaubsstaffel für Angestellte gemäß Tarifordnung für kaufmännische und technische Angestellte vom 1. Mai 1941 § 5 A II 2 wird wie folgt geändert:

Hierzu wird folgender Zusatzurlaub gewährt:

Im fünften bis elften Urlaubsjahr im gleichen Betrieb nach vollendetem 18. Lebensjahr 3 Arbeitstage  
im 12. und jedem weiteren Urlaubsjahr 5 Arbeitstage.

Die Absätze 5 bis 9 der vorstehenden Vereinbarung gelten ebenso für die Angestellten.

Kassel, den 21. August 1947.

Für die Sozialrechtliche Fachgemeinschaft Metall Bezirksgruppe Kassel  
 gez. Dr. Majert  
 gez. Dr. Geisler  
 Für die Industriegewerkschaft Metall im Freien Gewerkschaftsbund Hessen Bezirksverwaltung Kassel  
 Verwaltungsstellen Marburg und Hersfeld  
 gez. Stephan (für Kassel)  
 gez. Becker, gez. Kern (für Hersfeld)  
 gez. Köhler (für Marburg)

**217 Urlaubsvereinbarung**

zwischen den Betrieben der Maschinen- und Metallverarbeitenden Industrie im Stadt- und Landkreis Offenbach (Main) und der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksverwaltung Offenbach (Main) wird für das Urlaubsjahr 1947 folgende Urlaubsvereinbarung getroffen:

1. Die Vereinbarung gilt für alle Lohn- und Gehaltsempfänger der Metallindustrie im Stadt- und Landkreis Offenbach (Main).

2. Diese Vereinbarung gilt in Ergänzung des Hessischen Urlaubsgesetzes vom 4. 6. 1947.

3. Ausgehend von dem im Urlaubsgesetz für alle über 18 Jahre alten Betriebsangehörigen festgesetzten Urlaub von 12 Tagen erhalten Arbeitnehmer bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von 5 bis 10 Jahren 2 Tage zusätzl. Urlaub von 11 bis 15 Jahren 3 Tage zusätzl. Urlaub von 16 bis 20 Jahren 4 Tage zusätzl. Urlaub von 21 bis 25 Jahren 5 Tage zusätzl. Urlaub von 26 bis 30 Jahren 6 Tage zusätzl. Urlaub über 30 Jahren 7 Tage zusätzl. Urlaub

4. Die schwierige Ernährungslage läßt es angebracht erscheinen, dem im Lebensalter fortgeschrittenen Arbeitnehmer, der unter der heutigen Krise besonders zu leiden hat, im Jahre 1947 einen besonderen zusätzlichen Urlaub einzuräumen.

Dieser beträgt für Arbeitnehmer mit einem Lebensalter von 30 bis 35 Jahren 1 Tag zusätzl. Urlaub von 36 bis 40 Jahren 2 Tage zusätzl. Urlaub über 40 Jahren 3 Tage zusätzl. Urlaub

5. Als Urlaubstage und Arbeitstage zählen alle Kalendertage mit Ausnahme der Sonntage und gesetzlichen Feiertage.

6. Der verfassungsmäßige garantierte Anspruch auf einen Mindesturlaub von 12 Tagen setzt eine regelmäßige Arbeits-

leistung während des Urlaubsjahres stillschweigend voraus. Bleibt daher ein Arbeitnehmer während des Urlaubsjahres bzw. während eines kürzeren einen Urlaubsanspruch begründenden Zeitraumes seinem Arbeitsplatz willkürlich bzw. ohne ausreichende Entschuldigung zu wiederholten Malen fern („notorische Bummelanten“), so tritt folgende Regelung ein:

Die während obigen Zeitraumes vorliegenden unentschuldig versäumten Arbeitstage werden, soweit nicht nachträglich die Entschuldigung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat anerkannt worden ist, dem gesetzlich oder tariflich zustehenden Urlaub zeitlich angerechnet und als Urlaubstage vergütet.

7. Die Betriebszugehörigkeit zählt vom Eintritt in die Firma. Stichtag für die Berechnung der Betriebszugehörigkeit und für die Feststellung des Lebensalters ist der 1. Januar 1947.

8. Der Urlaub wird mit 8 Stunden pro Tag und dem durchschnittlichen Stundenverdienst der letzten 8 Wochen berechnet. 9. Bei dem bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bereits Ausgeschiedenen hat es mit dem nach der alten Urlaubsregelung gewährten Urlaub sein Bewenden.

10. Die vorstehende Regelung gilt allein für das Urlaubsjahr 1947 und endet daher am 31. 12. 1947. Urlaubsreste verfallen nicht, wenn aus betrieblichen Gründen der Rest nicht genommen werden konnte.

11. Die vertragschließende Gewerkschaft verpflichtet sich, vom Stichtag dieser Vereinbarung ab, das ist der 28. August 1947, alle Maßnahmen zu unterlassen, die im Jahre 1947 in den einzelnen Metallbetrieben zu einer weiteren Erhöhung des Urlaubs im Einzelfalle führen könnten. Günstigere Urlaubsregelungen, die in einzelnen Metallbetrieben zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern für das Urlaubsjahr 1947 abgeschlossen waren, werden durch diese Vereinbarung nicht betroffen, es sei denn, daß ihre Laufdauer ausdrücklich bis zum Inkrafttreten einer tariflichen Vereinbarung befristet war.

Offenbach (M), den 28. 8. 1947.  
 Für die Betriebe der Maschinen- und Metallverarbeitenden Industrie im Stadt- und Landkreis Offenbach (M)  
 gez. Schwank  
 gez. Dr. Heyne

Für die Industriegewerkschaft Metall  
 Bezirksverwaltung Offenbach  
 gez. Stadtmüller  
 gez. Weber

**219 Betr.: Kranzspenden und Nachrufe beim Ableben von Behördenangehörigen**

Runderlaß des Ministers des Innern, zugleich im Namen des Herrn Ministerpräsidenten und der Herren Fachminister.  
 Zur einheitlichen Regelung der Beschaffung von Kranzspenden und der Bekanntgabe von Nachrufen für verstorbene Beamte, Angestellte und Arbeiter aus öffentlichen Mitteln wird angeordnet, daß hierbei nach folgenden Richtlinien zu verfahren ist:

- I. Beschaffung von Kranzspenden
  1. Eine Kranzspende aus öffentlichen Mitteln ist stets beim Ableben eines im Dienst stehenden Behördenangehörigen geboten. Sie kann auch beim Ableben von Wartestands- und Ruhestandsbeamten von solchen Angestellten und Arbeitern, die nach ihrem Ausscheiden aus dem Behördendienst an anderen Stellen nicht mehr beschäftigt waren, bewilligt werden, wenn die Dienstbehörde, bei der der Verstorbene zuletzt beschäftigt war, rechtzeitig von dem Todesfall Kenntnis erhalten hat. Von einer bestimmten Dienstzeit oder Stellung in der Behörde darf die Kranzspende nicht abhängig gemacht werden.
  2. Die Schleifen der Kranzspenden für ehemalige Staatsbedienstete sollen nach Möglichkeit die Landesfarben mit dem Landeswappen tragen, welches oberhalb der in schwarzer Schrift aufgedruckten Widmung anzubringen ist.
  3. Für die Kosten der Kranzspenden sind die örtlichen Verhältnisse maßgebend; sie sollen sich jedoch in den engsten Grenzen halten. Für einen Kranz mit Schleife einschl. aller Nebenkosten hat in den Monaten Mai bis Oktober RM 15.— und in den Monaten November bis April RM 20.— als jeweiliger Höchstsatz zu gelten.
  4. Die Kosten sind aus dem Geschäftsbetriebsfonds der Behörde zu bestreiten, bei der der Verstorbene zuletzt beschäftigt war.

- II. Bekanntgabe von Nachrufen
  1. Ein Nachruf erscheint gerechtfertigt beim Ableben von noch im Dienst stehenden Behördenangehörigen, deren besondere Stellung oder besondere Leistung eine Hervorhebung in der Öffentlichkeit verdient. Einen Nachruf auf Grund ihrer Stellung können nur Behördenleiter und Abteilungsleiter bei Behörden der Zentral- und Mittelinstanz erhalten. Im übrigen können Behördenangehörige mit einem Nachruf geehrt werden, wenn sie mindestens 25 Jahre in öffentlichen Diensten waren oder bei kürzerer Dienstzeit ein Nachruf auf Grund besonderer Leistungen des Verstorbenen angebracht erscheint. Ein Nachruf ist in jedem Falle begründet, wenn der Tod als Folge eines Dienstunfalles eingetreten ist.
  2. Die Nachrufe sind nur in einer Zeltung zu veröffentlichen und in kürzester Form zu halten. Im allgemeinen muß ein vierspaltiger — 96 mm breiter — Nachruf in Höhe von 80 mm als ausreichend angesehen werden.
  3. Die Kosten, die sich im Rahmen des Tarifpreises für öffentliche Anzeigen halten müssen, sind — wie die Kosten für Kranzspenden — von der Behörde zu bestreiten, bei der der Verstorbene zuletzt beschäftigt war.
- III. Den Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften sowie den Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bleibt es überlassen, entsprechende Regelungen in eigener Zuständigkeit zu treffen.
- IV. Die bisherigen Bestimmungen, Runderlaß des R. M. d. I. vom 8. 2. 1939 — RMBl. I. V. 1939 S. 275 — sind damit als aufgehoben zu betrachten.

**218 Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 9. 5. 1948 bis 15. 5. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) von übertragbaren Krankheiten. Einwohnerzahl am 29. 2. 1948: 4 207 000**

Krankheit	Regierungsbezirk								Hessen insgesamt	
	Darmstadt		Kassel		Wiesbaden		PRO-Lager		N	T
	N	T	N	T	N	T	N	T		
Diphtherie	42	—	44	3	47	—	—	—	133	3
Scharlach	24	—	31	—	33	—	—	—	88	—
Tbc.-Lunge	32	16	49	5	113	9	22	—	216	30
Tbc.-Andere	6	1	13	1	17	4	—	—	6	—
Keuchhusten	19	—	4	—	70	—	—	—	93	—
Gonorrhoe	79	—	51	—	226	—	—	—	356	—
Syphilis	34	—	28	1	187	—	—	—	249	1
Unterleibstypus	1	—	—	—	4	—	—	—	5	—
Paratyphus	3	—	—	—	1	—	—	—	4	—
Übertragbare Ruhr	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Lebensmittelvergiftung	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Übertragbare Gelbsucht	5	—	1	—	1	1	—	—	7	1
Kräuze	125	—	87	—	56	—	—	—	268	—
Malaria	—	—	87	—	1	—	—	—	1	—
Grippe	740	1	283	—	37	—	11	—	1071	1
Masern	23	—	16	1	6	—	—	—	45	1
Kindbettfieber nach Fehlgeburt	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—

Übergangsbestimmungen zu Abschnitt I, Ziffer 2.

Bis zur gesetzlichen Festlegung des Landeswappens ist von dem zusätzlichen Aufdruck des Landeswappens auf den Schleifen der Kranzspenden abzusehen.

Diese Übergangsbestimmung entfällt mit der Bekanntgabe des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Hessen. MdI/IIa/Az. 14g.

Wiesbaden, den 30. 3. 1948

gez.: Zinnkann

250 Berichtigung

In dem im Staatsanzeiger 1947 unter Nr. 563 veröffentlichten „Erlaß zur weiteren Durchführung des Gesetzes vom 11. 2. 1946 und der Ausführungsverordnung dazu, hier: frühere Beamte usw. öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Ausführung des § 6 des Gesetzes“ vom 27. 8. 1947 III b/F ist in Ziffer 12) im ersten Absatz in der dritten Zeile statt „1. 5. 46“ zu setzen „1. 5. 45“.

Wiesbaden, den 14. Mai 1948.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister der Finanzen — P 1661 — P 4/42/1904

251 Bekanntmachung

Gemäß § 8 der Berufsordnung der Öffentlich best. Verm. Ingenieure vom 20. 1. 1938 wird folgende Eintragung in der beim Herrn Minister der Finanzen geführten Liste der Öffentlich bestellten Vermessungs-Ingenieure bekanntgegeben: Nr. 12 Sobolewski, Artur, Kassel, Wilhelmshöher Allee 194, als öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur im Bereich des Landes Hessen ohne Reg.-Bez. Darmstadt zugelassen.

Wiesbaden, den 12. Mai 1948

Hessisches Staatsministerium — Der Minister der Finanzen — VI (KV) 1006 — 94/48

252 Präsidium des Roten Kreuzes, Hessen Frankfurt a. M., Junglohnstraße 26, Tel. 311 33 (vorläufiger Anschluß). Die Geschäftsstelle in Wiesbaden, Schützenhofstraße 7, Tel. 228 31, ist ab 1. 5. 1948 aufgelöst.

253 Zusammenstellung der Städte und Gemeinden im Lande Hessen mit kommunaler Polizei. (Stand: 1. Mai 1948)

I. Regierungsbezirk Darmstadt

a) Kreisfreie Städte:

- Darmstadt
Gießen
Offenbach

b) Kreisangehörige Städte und Gemeinden:

- Alsfeld, Landkreis Alsfeld
Bensheim/Bergstraße, Landkreis Bergstraße
Bischofsheim, Landkreis Groß-Gerau
Büdingen, Landkreis Büdingen
Bürstadt, Landkreis Bergstraße
Butzbach, Landkreis Friedberg
Dieburg, Landkreis Dieburg
Friedberg, Landkreis Friedberg
Gernsheim, Landkreis Groß-Gerau
Ginsheim-Gustavsburg, Landkreis Groß-Gerau
Griesheim, Landkreis Darmstadt
Groß-Gerau, Landkreis Groß-Gerau
Heppenheim, Landkreis Bergstraße
Kelsterbach, Landkreis Groß-Gerau
Klein-Auheim, Landkreis Offenbach
Lampertheim, Landkreis Bergstraße
Langen, Landkreis Offenbach
Lauterbach, Landkreis Lauterbach
Lorsch, Landkreis Bergstraße
Michelstadt, Landkreis Erbach
Mörfelden, Landkreis Groß-Gerau
Mühlheim, Landkreis Offenbach
Nauheim, Bad, Landkreis Friedberg
Neu-Isenburg, Landkreis Offenbach
Oberramstadt, Landkreis Darmstadt
Pfungstadt, Landkreis Darmstadt
Rüsselsheim, Landkreis Groß-Gerau

- Sellgenstadt, Landkreis Offenbach
Sprendlingen, Landkreis Offenbach
Steinheim, Landkreis Offenbach
Viernheim, Landkreis Bergstraße
Vilbel, Bad, Landkreis Friedberg
Walldorf, Landkreis Groß-Gerau

II. Regierungsbezirk Kassel

a) Kreisfreie Städte:

- Fulda
Kassel
Marburg

b) Kreisangehörige Städte und Gemeinden:

- Bebra, Landkreis Rotenburg in Hessen-Nassau
Eschwege, Landkreis Eschwege
Frankenberg, Landkreis Frankenberg
Fritzlar, Landkreis Fritzlar-Homberg
Griebenstein, Landkreis Hofgeismar
Groß-Almerode, Landkr. Witzenhausen
Gudensberg, Landkr. Fritzlar-Homberg
Hersfeld, Landkreis Hersfeld
Hessen-Lichtenau, Landkreis Witzenhausen
Hofgeismar, Landkreis Hofgeismar
Homberg, Landkreis Fritzlar-Homberg
Hünfeld, Landkreis Hünfeld
Kirchhain, Landkreis Marburg
Korbach, Landkreis Waldeck
Melsungen, Landkreis Melsungen
Rotenburg, Landkreis Rotenburg in Hessen-Nassau
Sontra, Landkreis Rotenburg
Sooden-Allendorf, Landkreis Witzenhausen
Spangenberg, Landkreis Melsungen
Treysa, Landkreis Ziegenhain
Wanfried, Landkreis Eschwege
Wildungen, Bad, Landkreis Waldeck
Witzenhausen, Landkreis Witzenhausen
Wolfhagen, Landkreis Wolfhagen
Ziegenhain, Landkreis Ziegenhain

III. Regierungsbezirk Wiesbaden

a) Kreisfreie Städte:

- Frankfurt (Main)
Hanau
Wiesbaden

b) Kreisangehörige Städte und Gemeinden:

- Bergen-Enkheim, Landkreis Hanau
Biedenkopf, Landkreis Biedenkopf
Camberg, Landkreis Limburg
Dillenburg, Landkreis Dillkreis
Eltville, Landkreis Rheingau
Flörsheim, Landkreis Maintaunus
Geisenheim, Landkreis Rheingau
Gelnhausen, Landkreis Gelnhausen
Groß-Auheim, Landkreis Hanau
Hadamar, Landkreis Limburg
Hattersheim, Landkreis Maintaunus
Herborn, Landkreis Dillkreis
Hochheim, Landkreis Maintaunus
Hofheim, Landkreis Maintaunus
Homburg, Bad, Landkreis Obertaunus
Idstein, Landkreis Untertaunus
Kelkheim, Landkreis Maintaunus
Königsstein, Landkreis Obertaunus
Kriftel, Landkreis Maintaunus
Kronberg, Landkreis Obertaunus
Langenselbold, Landkreis Hanau
Limburg, Landkreis Limburg
Lorch, Landkreis Rheingau
Oberursel, Landkreis Obertaunus
Okriftel, Landkreis Maintaunus
Orb, Bad, Landkreis Gelnhausen
Rüdesheim, Landkreis Rheingau
Schlüchtern, Landkreis Schlüchtern
Schwalbach, Bad, Landkreis Untertaunus
Soden, Bad, Landkreis Maintaunus
Weilburg, Landkreis Oberlahn
Wetzlar, Landkreis Wetzlar
Az.: 21b-02 — IIIa/5 —
Wiesbaden, den 22. Mai 1948.

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Ernannt

wurde durch Urkunde vom 28. 4. 1948 unter Berufung in das Beamtenverhältnis

auf Lebenszeit die apl. techn. Lehrerin Frieda Decker zur technischen Lehrerin. V/IV 65 387/47.

Darmstadt, den 28. 4. 1948

Regierungspräsident

Ernannt

wurde durch Urkunde vom 4. 5. 1948 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die ehem. apl. Lehrerin Anna Weber zur Lehrerin. V/IV 29 092.

Darmstadt, den 4. 5. 1948

Regierungspräsident

Ernannt

wurde durch Urkunde vom 4. 5. 1948 unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit der ehemalige Lehrer Wilhelm Jucht zum Lehrer. V/IV 20 086.

Darmstadt, den 4. 5. 1948

Regierungspräsident

Ernannt

wurde durch Urkunde vom 5. 5. 1948 unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit der ehemalige Lehrer Heinrich Hübner zum Lehrer. V/IV 29 554.

Darmstadt, den 5. 5. 1948

Regierungspräsident

254 Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt

- 1. Erl MdI. II d 54 c/4 vom 27. 2. 48;
2. Erlaß MdI. II e (1) Az. 15 h (XI) vom 25. 1. 48.

Die dienstaufsichtführende Leitung und Verwaltung der Hessischen Beamtenkrankenkasse in Darmstadt, die der früheren Hessischen Landesregierung in Darmstadt unterstand, ist mit Erlaß des Hessischen Staatsministeriums — Minister des Innern — II d 54 e/14 vom 27. 2. 1948 bis auf weiteres dem Regierungspräsidenten Darmstadt übertragen.

Mit gleichem Erlaß wurde genehmigt, daß alle nichtkrankenversicherungspflichtigen Bediensteten des jetzigen Landes Hessen, hessischer Gemeinden und hessischer Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Hinterbliebenen dieser Bediensteten die Mitgliedschaft bei der Hessischen Beamtenkrankenkasse erwerben können.

Leistungs- und Beitragstarife werden auf Anforderung von der Beamtenkrankenkasse übersandt.

Anschrift: Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt-Eberstadt, Mühlalstraße 35.

Darmstadt, den 29. April 1948.

Der Regierungspräsident Darmstadt — Abteilung II, Finanzen — Nr. II/1573/48

255 Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Vereidigt und zugelassen wurde am 5. Mai 1948 Herr Dr. Karl Boller, wohnhaft in Gießen, Frankfurter Straße 58, als Sachverständiger für Öle, Lacke, Farben, Kunstleder, Wachs und elektrische Isolierstoffe.

Vereidigt und zugelassen wurde am 12. Mai 1948 Herr Hanz Dersiph, wohnhaft in Groß-Gerau, Gartenstraße 2, als Sachverständiger für die Verwertung und Konservierung von Obst, Gemüse und Feldfrüchten.

Vereidigt und zugelassen wurde am 12. Mai 1948 Herr Dipl.-Ing. Albert Frank, wohnhaft in Darmstadt, Frankfurter Straße 78, als Sachverständiger für Schiff- und Schiffsmaschinenbau, Binnenschiffsverkehrsfragen und als Dispatcheur.

VI/2 Dr. Ri/Se

Darmstadt, 15. 5. 48.

Regierungspräsident Darmstadt

STELLENBEWERBUNGEN

Keine

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1918

Wiesbaden, den 29. Mai 1948

Nr. 22

## A Gerichtsangelegenheiten

### Aufgebote

**1771** Die Ehefrau Sigrid Jung, geb. Konrath, Bad Homburg v. d. H., Kisseleffstr. 7, hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann Dr. med. Ott Heinrich Wilhelm Jung, geb. am 23. Mai 1915, zuletzt wohnhaft in Bad Homburg v. d. H., für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgedordert, sich spätestens in dem auf den 19. August 1948, 10 Uhr, Zimmer 19, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. 4 UR II 21/48  
Bad Homburg, 22. 5. 48 Amtsgericht

**1772** Zimmermann Arthur Fritz Filter, geb. 3. April 1911 in Stargard (Pommern) ist seit Juni 1944 verschollen. Seine Ehefrau hat die Todeserklärung beantragt. Es ergeht daher an den Verschollenen die Aufforderung, sich bis spätestens Donnerstag, den 19. August 1948, 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, da er andernfalls für tot erklärt werden kann. An alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, dies bis zu oben angegebenen Termin dem Gericht anzuzeigen. 4 II 100/48  
Offenbach a. M., 20. 5. 48 Amtsgericht

**1773** Das Fräulein Margarethe Buchholz in Ffm.-Niederad, Goldsteinstraße 20, vertreten durch Rechtsanwält Max L. Cahn, Frankfurt a. M., hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Grundschuldbriefs des im Grundbuch Frankfurt a. M., Bezirk Niederrad, Band 24, Blatt 1002 in Abt. III Nr. 1 für die Hilfskasse Pritanium Witwen- und Waisenkasse Frankfurt am Main in Höhe von 811,48 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgedordert, spätestens in dem auf den 6. Sept. 1948, 10 Uhr, Zimmer 341b, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 80/48  
Frankfurt a. M., 10. 5. 48 Amtsgericht

**1774** Die United States Administration, Control Office IG-Farben-Industrie in Dissolution - Auflösung Frankfurt a. M. hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefs der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 32, Band 63, Blatt 2445 in Abt. III Nr. 1 für IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft Frankfurt a. M. eingetragene Hypothek von GM 40 000.— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgedordert, spätestens in dem auf den 6. Sept. 1948, 10 Uhr, Zimmer 341b, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 112/48  
Frankfurt a. M., 11. 5. 48 Amtsgericht

**1775** Die Henninger Betriebs-Gesellschaft mbH, Frankfurt a. M., Wendelsweg 64, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefs der im Grundbuch Frankfurt am Main-Innenstadt, Band 151, Blatt 6893 in Abt. III Nr. 1 für die Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt am Main eingetragenen Hypothek von

GM 35 000.— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgedordert, spätestens in dem auf den 6. Sept. 1948, 10 Uhr, Zimmer 341b, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 115/48  
Frankfurt a. M., 13. 5. 48 Amtsgericht

**1776** Die Ehefrau Liselotte Warny, geb. Heller, aus Kassel, Frankfurter Straße 129, als Bevollmächtigte der zum Abwesenheitspfleger für den verstorbenen Ingenieur Otto Heller, zuletzt wohnhaft in Freiburg/Schlesien bestellten Frau Margarete Merkel aus Kassel hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches der Städtischen Sparkasse in Hersfeld Nr. 16521 über RM 2589,55, lautend auf den Namen Otto Ernst Heller, Hersfeld, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgedordert, spätestens in dem auf den 15. Oktober 1948 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls es für kraftlos erklärt wird. F 4/48  
Hersfeld, 10. 5. 48 Amtsgericht

**1777** Der Bäckermeister Ferdinand Hießerich in Allendorf, Kreis Marburg/Lahn, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des auf den Namen der Ehefrau des Maurers Konstantin Müller, Anna, Dorothea, geb. Paul, im Grundbuch von Allendorf, Band IV, Artikel 101, eingetragenen Grundstück lfd. Nr. 42, Kartenbl. MI, Parz. 34, Garten, auf dem Stück, 1,24 Ar, gemäß § 927 BGB, beantragt. Die Rechtsnachfolger der inzwischen verschollenen, im Grundbuch als Eigentümerin eingetragene Ehefrau des Maurers Konstantin Müller, Anna Dorothea, geb. Paul, werden aufgedordert, spätestens in dem auf den 17. August 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 6/48  
Kirchhain, Bez. Kassel, 18. 5. 48 Amtsgericht

**1778** Der Landwirt Heinrich Wagner II. in Cleeburg, Haus Nr. 71, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Oberkleen Band 27 Blatt 931 verzeichneten Grundstückes, Kartensblatt 11 Parzelle 94, Acker, hinterm Hartwald, 4,99 ar groß, eingetragene Eigentümer Eheleute Johannes Wagner 4 und Anna Elisabeth, geb. Höhn, zu Cleeburg beantragt. Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger des oben bezeichneten Grundstückes werden aufgedordert, spätestens in dem auf den 18. Januar 1949, 9 Uhr, Zimmer 32 vor dem unterzeichneten Gericht ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen ausgeschlossen werden. 3 F 22/47  
Wetzlar, 11. 5. 48 Amtsgericht

**1779** Der Arzt Dr. med. Eduard Fischer, Wiesbaden, Goethestr. 17, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dittmar, Wiesbaden, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefs der im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 224, Blatt 3364, Abt. III/8, für Syndikus Josef Schweizer in Wiesbaden eingetragenen Grundschuld von 20 000.— GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgedordert, spätestens in dem auf den 1. Okt. 1948, 9 Uhr, Zimmer 61, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 9 F 4/48  
Wiesbaden, 20. 5. 48 Amtsgericht

## Handelsregistersachen

**1780** 12. April 1948. Motorenfabrik Oberursel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberursel/Ts., Dr. jur. Eugen Seyffert ist als Geschäftsführer ausgeschieden; an seine Stelle ist Dr. Max Adenauer in Köln-Marienburg zum Geschäftsführer bestellt worden. HRB 25

16. April 1948. Firma Walter Eckenberg, Essen, mit einer unter der Firma Walter Eckenberg, Essen, betriebenen Zweigniederlassung in Bad Homburg v. d. H. Geschäftsinhaber: Kaufmann Walter Eckenberg, Essen. HRA 239

17. April 1948. Firma Neuzeit Büro Organisation Walter Schaub in Oberursel/Ts. Geschäftsinhaber: Kaufmann Walter Schaub in Oberursel/Ts. HRA 240

22. April 1948. Firma Fritz Ertel in Bad Homburg v. d. H. Geschäftsinhaber: Kaufmann Fritz Ertel in Bad Homburg v. d. H. HRA 241  
Bad Homburg v. d. H., 30. 4. 48 Amtsgericht

**1781** Firma Krause u. Co. in Eisenbach: Die Firma ist geändert in Eisenbacher Holzwarenfabrik Krause u. Co. Günther Krause in Eisenbach ist Einzelprokurist mit der Befugnis, über Grundstücke zu verfügen und diese zu belasten. HRA 38  
Camberg (Nassau), 29. 4. 48 Amtsgericht

**1782** Firma Möbelhaus Peter Hinkel in Heppenheim, Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft. Der Kaufmann Richard Hinkel ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft aufgenommen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1946 begonnen. HRA 350  
Bensheim, 28. 4. 48 Amtsgericht

**1783** Fa. Messer Schweifstechnik, GmbH., in Bidingen. Nach dem Generalversammlungsbeschluss v. 15. April 1948 ist das Stammkapital um 50 000.— RM erhöht worden und beträgt jetzt 75 000.— RM. HRB 12  
Bidingen, 27. 4. 48 Amtsgericht

**1784** Passavant-Werke, Kommandit-Gesellschaft in Michelbach: Das Ausschneiden des Fabrikanten Wilhelm Passavant als persönlich haftender Gesellschafter und sein Eintritt als Kommanditist gilt als nicht erfolgt. HRA 146  
Bad Schwalbach, 28. 4. 48 Amtsgericht

**1785** 29. April 1948. Noreisch & Naundorf, Haiger, Alleinhhaber der Firma ist Kaufmann Kurt Naundorf, z. Z. kriegsvermisst. Vertreterin ist Frau Helene Naundorf, geb. Nostitz, in Haiger, die zur Abwesenheitspflegerin ihres Mannes Kurt Naundorf gerichtlich bestellt ist. Der Sitz der Firma, die seither in Allenstein/Ostpr. ihre Niederlassung hatte, ist nach Haiger verlegt. HRA 463  
Dillenburg, 29. 4. 48 Amtsgericht

**1786** Firma W. Berns in Dillenburg. Der Kaufmann Hermann Berns, Dillenburg, ist Inhaber der Firma. HRA 310  
Dillenburg, 28. 4. 48 Amtsgericht

**1787** Firma „Wanfrieder Strick- und Wirkwarenfabrik Albert Bode“ in Wanfried. Inhaber: Kaufmann Albert Bode, Wanfried. Dem Geschäftsführer Josef Eibich in Wanfried ist Prokura erteilt. HRA 228  
Eschwege, 27. 4. 48 Amtsgericht

**1788** Mitteldeutsche Creditbank, Zweigniederlassung Eschwege. Der nach dem Gesetz Nr. 57 der amerikanischen Militärregierung bestellte Verwalter nimmt im Rahmen dieses

Gesetzes für den Bereich der Niederlassungen der von ihm verwalteten Mitteldeutschen Creditbank im Lande Hessen die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Satzung zustehenden Rechte wahr. HRB 7  
Eschwege, 27. 4. 48 Amtsgericht

**1789** 29. April 1948. Firma Wilhelm Hanstein, Kraftfahrzeuge u. Zubehör, Friedberg Hessen. Geschäftsinhaber: Kraftfahrzeughändler Wilhelm Hanstein in Friedberg Hessen. Prokura: Der Marianne Hanstein, geb. Vaditz, Ehefrau des Wilhelm Hanstein, ist Prokura erteilt. HRA 694  
Friedberg Hessen, 29. 4. 48 Amtsgericht

**1790** Firma AED Allgemeiner Entwertungs-Dienst, Friedberg/Hessen. Die Firma ist erloschen. HRA 682a  
Friedberg Hessen, 30. 4. 48 Amtsgericht

**1791** Neueintragung. Firma Birkholz u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Damenhutfabrik, mit dem Sitz in Gr.-Gerau, Bestand des Unternehmens ist Betrieb einer Damenhutfabrik sowie der Erwerb und die Beteiligung von gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Geschäftsführer ist Kaufmann Johannes Richard Birkholz, Gr.-Gerau, Neckarstr. 31. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18. Dezember 1947 abgeschlossen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Staats-Anzeiger für das Land Hessen. Die Firma Birkholz u. Co. oHG, mit dem Sitz in Gr.-Gerau ist erloschen HRB 59  
Gr.-Gerau, 28. 4. 48 Amtsgericht

**1792** Neueintragung: Firma Georg Schickedanz, Spremlingen. HRA III 232  
Langen, 26. 4. 48 Amtsgericht

**1793** „Mawela“-Damenkleiderfabrik Werner & Co., Langen: Die Kommanditistin Frau Emmi Stell, geb. Hahn, in Wiesbaden ist mit Wirkung vom 24. April 1948 aus der Firma ausgeschieden. HRA III 200  
Langen, 30. 4. 48 Amtsgericht

**1794** 29. April 1948. Kohlenkontor Lauterbach, Gustav Mandt, Lauterbach. Geschäftsinhaber ist Gustav Konrad Hartmann Mandt, Kaufmann in Lauterbach H. HRA 80  
Lauterbach, 29. 4. 48 Amtsgericht

**1795** 3. Mai 1948: a) Albert Weil, Bauunternehmung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, b) Limburg/Lahn, c) Bauausführungen aller Art, industrielle Herstellung von bayverwandten Erzeugnissen, Groß- und Detailhandel von Baustoffen aller Art, Stammkapital 60 000.— RM, Gesellschafter: Bauunternehmer Albert Weil, dessen Ehefrau Elisabeth Weil, geb. Heilrich, beide von Limburg, Dem Baufriseur Johann Eufinger in Elz ist Prokura erteilt. Der Prokurist Eufinger vertritt die Gesellschaft nur unter Gegenzeichnung eines Geschäftsführers oder eines zweiten Prokuristen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Dezember 1947 festgestellt. Jeder Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft selbstständig. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet, kann jedoch mit dreimonatiger Frist auf den Schluss eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Hessischen Staatsanzeiger. HRB 103  
Limburg, 29. 4. 48 Amtsgericht

**1796** Kiefer u. Wollenberg GmbH., Werkstätten für feine Maßkleidung, Herstellung feiner Herren- und Damenmäntel, sowie Herrenwäsche nach Maß, Das Stammkapital beträgt 20 000.— RM. Persönlich haftende Gesellschafter: Schneidermeister

Wilhelm Kiefer in Limburg, Schneider Heinz Wollenberg in Limburg L. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Juni 1947 unter Abänderung am 18. September 1947 festgestellt. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Staatsanzeiger für das Land Hessen“. HRB 102 Limburg, 29. 4. 48 **Amtsgericht**

**1797** Firma Bruno Schießer, Zahnwarengroßhandlung, in Marburg/Lahn. Alleininhaber ist der Kaufmann Bruno Schießer in Marburg. Der Frau Maria Rustige, geb. Heinemann, in Frankfurt M. ist Prokura erteilt. HRA 253 Marburg Lahn, 28. 4. 48 **Amtsgericht**

**Neueintragungen**

**1798** s. April 1948: Wilhelm Völker, Borken, Zweigniederlassung Offenbach/M. (Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, Baustoffe jeder Art, Ziegelei). Geschäftsinhaber: Dipl.-Ing. Robert Völker in Borken. Der Robert Völker Ehefrau Margarete, geb. Stolzenburg in Borken und dem Walter Hoth in Offenbach/M. ist Einzelprokura erteilt. HRA 3329 Emil Byhahn, Obertshausen. (Großhandel mit Haushaltsbedarfsartikeln und Lederwaren, Offenbacher Str. 22). Geschäftsinhaber: Emil Ernst Byhahn, Kaufmann, Obertshausen. Der Emil Ernst Byhahn Ehefrau Babette Elisabeth, geb. Jäger, in Obertshausen ist Einzelprokura erteilt. HRA 3330 20. April 1948: Gebr. Eckrich, Steinheim/Main. (Baustoffgeschäft, Tannusstraße 9). Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. April 1946 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter: Bernhard Friedrich Eckrich, Kaufmann, und Leonhard Josef Eckrich, Kraftfahrer, beide in Steinheim/Main. HRA 3331

**Veränderungen**

1. April 1948: Gustav Stabernack GmbH, Sickingendorf bei Lauterbach, Zweigniederlassung Offenbach/M.: Die Prokura für Heinrich Osche in Pfungstadt ist erloschen. HRB 677 5. April 1948: Friedrich Knell, Spedition, Offenbach/M.: Die Firma ist geändert in: „Friedrich Knell Internationale Spedition“. HRA 3310 9. April 1948: Gebr. Heyne GmbH, Offenbach/M.: Rechtsanwalt Richard Heyne ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Prokura des Franz Bünack, Fritz Thomson und Wilhelm Vogt ist erloschen. HRB 578 Haimmonia Stearin-Fabrik Zweigniederlassung der Scheidemandel-Motard-Werke Aktiengesellschaft, Offenbach am Main: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 20. Nov. 1947 ist die Abordnung des Aufsichtsratsmitgliedes Theo Hengstenberg in Wiesbaden in den Vorstand bis zum 1. Juli 1948 verlängert. HRB 656 12. April 1948: Schäfer & Schilling, Offenbach/M.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Johann Peter Schilling ist nunmehr Alleininhaber. Die Firma ist geändert in: „Johann Schilling“. HRA 2900 13. April 1948: Fredenhagen GmbH, Offenbach/M.: Kaufmann Adolf A. Weissenburger ist nicht mehr Treuhänder der Firma. Joseph A. Heikaus in Offenbach/M. ist am 29. Febr. 1948 vom Amt für Vermögenskontrolle zum Treuhänder der Firma bestellt. HRA 646 16. April 1948: Gold-Pfeil Lederwaren GmbH, Offenbach/M.: Kaufmann Emil Langhardt ist nicht mehr Geschäftsführer. Zu weiteren Geschäftsführern sind Kaufmann Albert Ehrenfriedt, Offenbach/M., Kaufmann Karl Giebel, Seligenstadt, und Kaufmann Karl Sprinzing, Offenbach/M. bestellt. Die Prokuren Albert Ehrenfriedt, Adolf Schmitt und Dr. Heinrich Hallstein sind erloschen. HRB 626 20. April 1948: Westdeutsche Kaufhof-Aktiengesellschaft, Köln, Zweigniederlassung Offenbach/M.: Die Prokura des Dr. Walter Zippel in Köln ist erloschen. HRB 623 Franz Hasselbacher, Offenbach/M.: Dem Ernst Ludwig Lehming in Offenbach/M. ist Einzelprokura erteilt. HRA 2376 Karl Spohn & Sohn, Heusenstamm: Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom

1. Jan. 1948 aufgelöst. Wilhelm Adam Spohn ist nunmehr Alleininhaber. HRA 3157

22. April 1948: Friedrich Hengst & Co., Offenbach/M.: Die Prokura des Josef Kiehl in Offenbach/M. ist durch Tod erloschen. Dem Willi Kind in Offenbach/M. ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. HRA 2243

Karl Riedel, Offenbach/M.: Hans Riedel ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist die Karl Riedel Ehefrau Franziska, geb. Klumb, in Offenbach/M. als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Ihre Prokura ist erloschen. Dem Hans Riedel in Offenbach/M. ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter vertretungsberechtigt ist. HRA 3238 Offenbach, 1. 5. 48 **Amtsgericht**

**1799** 28. April 1948: Firma Georg Hauch, Weilburg/Lahn. Die Prokura der Ehefrau Hermann Hauch, Pauline geb. Vonhausen, von hier, ist erloschen. HRA 181 Weilburg, 30. 4. 48 **Amtsgericht**

**1800** 27. April 1948: Firma Heinrich Held, Weilmünster. Das Geschäft nebst Firma ist auf den Kaufmann Robert Held in Weilmünster übergegangen. Der Ehefrau Robert Held, Martha, geb. Schnoor, ist Prokura erteilt. HRA 226 Weilburg, 30. 4. 48 **Amtsgericht**

**1801** Firma Werner Krause, Tiefbauunternehmen, in Wetzlar. Geschäftsinhaber ist Tiefbauunternehmer Werner Krause, daselbst. HRA 676 Wetzlar, 30. 4. 48 **Amtsgericht**

**1802** Firma Waldemar Moennig, Fabrikation chem.-techn. Erzeugnisse, in Wetzlar und als deren Geschäftsinhaber der Fabrikant und Kaufmann Waldemar Moennig in Wetzlar. HRA 675 Wetzlar, 29. 4. 48 **Amtsgericht**

**1803** Firma Kohlenhandlung Heinrich Schäfer in Wetzlar. Firmeninhaber ist Heinrich Schäfer daselbst. Maria Schäfer, Wetzlar, ist Prokura erteilt. HRA 674 Wetzlar, 28. 4. 48 **Amtsgericht**

**1804** Firma Hartleb u. Buck, GmbH, in Wetzlar. Die Prokura des Waldemar Buck aus Wetzlar ist erloschen. Zu weiteren Gesellschaftern sind bestellt: Waldemar Buck, Kaufmann, in Wetzlar, Paul Sasse, Hotelier, in Wetzlar. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung v. 13. März 1948 ist das Stammkapital um 10 000.- RM auf 60 000.- RM erhöht worden. HRB 152 Wetzlar, 28. 4. 48 **Amtsgericht**

**1805** Das Stammkapital der Fa. Falderbaum u. Co. GmbH, hat sich auf 160 000 RM erhöht. HRB 8 Witzzenhausen, 30. 4. 48 **Amtsgericht**

**Güterrechtsregistersachen**

**1806** 19. April 1948. Bankkaufmann Horst Behrendt und Ehefrau Edith, geb. Ried verw. Sunke, beide in Bad Homburg v. d. H. Die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen seiner Ehefrau ist durch notariellen Ehevertrag vom 2. April 1948 ausgeschlossen. GR 562 30. April 1948. Fabrikant Karl Ludwig Schneider und Ehefrau Maria Agathe Schneider, geb. Forster, in Köppern. Die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen seiner Ehefrau ist durch notariellen Ehevertrag vom 7. April 1948 ausgeschlossen worden. GR 563 Bad Homburg v. d. H., 30. 4. 48 **Amtsgericht**

**1807** 28. April 1948: Friedrich Borovan, Angestellter, und Anita Erna, geb. Klaus, in Ewersbach: Durch Ehevertrag vom 16. März 1948 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 186 Dillenburg, 28. 4. 48 **Amtsgericht**

**1808** Eduard Fischer, Bauer, in Thalau, und Ludwina Irmgard, geb. Quell: Durch notariellen Vertrag vom 24. März 1948 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart und die Fortsetzung der Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden. GR 406 Gersfeld, 30. 4. 48 **Amtsgericht**

**1809** Die Eheleute Schreinermeister Karl Nies und Erna, geb. Bärenfänger, in Herborn/Dillkreis haben durch Vertrag vom 8. April 1948 die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 153 Herborn, 30. 4. 48 **Amtsgericht**

**Genossenschaftsregistersachen**

**1810** Statut vom 23. Oktober 1947. Gemeinnützige Siedlungsbaugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Bensheim a. d. B. Gegenstand des Unternehmens: Der Bau und die Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen. Gnr. 56 Bensheim, 28. 4. 48 **Amtsgericht**

**1811** Statut vom 28. Okt. 1947 der Kohlenverteilungsgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Lampertheim. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Brennmaterial an die Mitglieder. Lampertheim, 22. 4. 48 **Amtsgericht**

**1812** Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungs-Baugenossenschaft Schlüchtern, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Schlüchtern. Satzung vom 13. September 1947. Gegenstand des Unternehmens: Bau und Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen. Gnr. 31 A Schlüchtern, 29. 4. 48 **Amtsgericht**

**Musterregistersachen**

**1813** Fa. H. Wulkow & Co. in Dillenburg: Ein offener Umschlag, enthaltend die Abbildung einer Handbohrmaschine, genannt „Bohrfäustling“. Plastisches Erzeugnis. Schutzfrist: 10 Jahre. Angemeldet: 30. März 1948, 9.30 Uhr. MR 173 Dillenburg, 28. 4. 48 **Amtsgericht**

**1814** Karl Lotz, Mühlheim a. M.: Verschlossener Umschlag, enthaltend 11 Photos von Handtaschen, Reisetaschen und Koffer in besonderer Form und Aufmachung. Gesch.-Nr. 13, 22, 35, 36, 41, 75, 77, 82-85; plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 20. Februar 1948, 9.30 Uhr. MR 7120 Dieselbe Firma: Verschlossener Umschlag, enthaltend 7 Farbskizzen von Handtaschen in besonderer Form und Aufmachung. Gesch.-Nr. 91, 93, 98, 99, 104, 105, 107, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 8. März 1948, 11 Uhr. MR 7121

Wenzl Batz, Hausen bei Offb.: Verklebter Umschlag, enthaltend ein aus farbigen Lederstücken zusammengesetztes Bildmotiv, Gesch.-Nr. 307, Flächen-erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 12. März 1948, 10 Uhr. MR 7122 Derselbe: Umschlag, enthaltend ein aus farbigen Lederstücken zusammengesetztes Bildmotiv, Gesch.-Nr. 308, Flächen-erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 12. März 1948, 10 Uhr. MR 7123

Wilhelm Wirthmann, Offenbach a. M.: Versiegelter Umschlag, enthaltend 3 Zeichnungen und Muster von Anhängestablampe aus Metall mit eingestecktem oder angeschraubtem Batterierohr in besonderer Form und Ausführung. Gesch.-Nr. 2520/2530, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 15. März 1948, 10.50 Uhr. MR 7124

Moritz Mädlar, Offenbach a. M.: Versiegelter Umschlag, enthaltend Teilzeichnung eines Koffers in besonderer Form und Ausführung, Fabr.-Nr. 14, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 16. März 1948, 8.10 Uhr. MR 7125 F. Michaelis Nachf., Offenbach a. M.: Versiegelter Umschlag, enthaltend 18 Skizzen von Damentaschen aus Leder

in besonderer Form und Ausführung, Fabr.-Nr. 7416, 7418-7420, 7422 bis 7425, 7427-7436, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 16. März 1948, 10.20 Uhr MR 7126

Mode-Graphic Marie Thérèse Haag-Holub, Offenbach a. M.: Verschlossener Umschlag, enthaltend Modellmappe 3, 36 Entwürfe von Damen-Stadt- und Reisetaschen. Gesch.-Nr. 7785-7820, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 20. März 1948, 9.50 Uhr. MR 7127

Karl Seeger GmbH, Offenbach a. M.: Verschlossener Umschlag, enthaltend Photos und Beschreibungen betr. Luftkoffer mit neuartiger Tragevorrichtung. Gesch.-Nr. 4, desgl. mit Inneneinrichtung. Gesch.-Nr. 5, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 7. April 1948, 11 Uhr. MR 7128 F. Michaelis Nachf., Offenbach a. M.: Versiegelter Umschlag, enthaltend 12 Skizzen von Damentaschen aus Leder in besonderer Form und Ausführung, Fabr.-Nr. 7437-7446, 3421 und 3422, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet 8. April 1948, 10.30 Uhr. MR 7129

Offenbach a. M., 1. 5. 48 **Amtsgericht**

**Öffentliche Zustellungen**

**1815** Die Ehefrau Elsbeth Schilder, geb. Rothkirch, in Wehrheim/Ts., An der Burg 3 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schwarz in Bad Homburg — klagt gegen ihren Ehemann Franz Schilder, z. Z. unbekannt Aufenthalts, früher in Wehrheim/Ts., auf Nichtigkeit der Ehe aus § 20 Eheges. und dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt am Main, Gerichtsneubau, 1. Stock, Zimmer 132, auf den 29. Juli 1948 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/7 R 23/48 Frankfurt a. M., 29. 5. 48 **Landgericht**

**1816** Der Schneider Rudolf Kulleste in Eschborn/Ts., Flugplatz, 8090 Labor Service Co (Est) — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. W. Gentsch und E. Thospann — klagt gegen seine Ehefrau Milda Kulleste, geb. Kusma, letzter bekannter Aufenthalt Komotau (Tschechoslowakei), auf Ehescheidung aus § 24 des estnischen Ehestandsgesetzes vom 27. Okt. 1922. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 10. August 1948, 9 Uhr, Neubau, Zimmer 130, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/8 R 217/48 Frankfurt a. M., 14. 5. 48 **Landgericht**

**1817** Die Ehefrau Gertrud Prill, geb. Walter, Hersfeld, Am Kirchplatz 9 bei Klein — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Beckert, Hersfeld — klagt gegen den Arbeiter Wilhelm Prill, jetzt unbekannt Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheitern. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Hersfeld, Amtsgerichtsgebäude, auf den 7. Okt. 1948, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 11. Mai 1948 bewilligt worden. 2 R 191/47 He. Kassel, 12. 5. 48 **Landgericht**

**Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten**

**1818** Der Matrose Wilhelm Bürgel, geb. 9. August 1901 in Linz an der Donau, zuletzt wohnhaft gewesen in Linz an der Donau, letzter Aufent-



gegenüber abhängigen Gesellschaften . . .	RM	34 413.91	
Sonstige . . . . .	"	5 036 643.37	9 043 752.91
<b>Reingewinn :</b>			
Gewinnvortrag aus 1944 . . . . .	RM	443 546.05	
Gewinn in 1945 . . . . .	"	90 451.04	533 997.09
Bürgschaften . . . . .	RM	81 236.—	
Treuhandvermögen . . . . .	"	85 201.27	
			<u>55 063 076.74</u>

Kassenbestand einschl. Reichsbank- und Post-		1 630 691.65	
scheckguthaben . . . . .		23 024 976.22	32 397 983.52
Andere Bankguthaben . . . . .			20 966 850.68
Risikobehaftete Vermögensteile . . . . .			RM 102 415.50
Bürgschaften . . . . .			" 85 201.27
Treuhandvermögen . . . . .			
			<u>53 664 840.20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1945  
AUFWENDUNGEN

Löhne und Gehälter . . . . .	RM	7 328 055.28	
Soziale Aufwendungen . . . . .		462 732.—	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen . . . . .		549 597.81	
Ausweispflichtige Steuern . . . . .		5 191 294.07	
Beiträge zu Berufsvertretungen . . . . .		25 896.42	
Außerordentlicher Aufwand . . . . .		9 781 419.07	
Reingewinn :			
Gewinnvortrag aus 1944 . . . . .	RM	448 546.05	
Gewinn in 1945 . . . . .	"	90 451.04	533 997.09
			<u>23 872 991.74</u>

ERTRÄGE

Gewinnvortrag aus 1944 . . . . .	RM	443 546.05	
Ausweispflichtiger Rohüberschuß . . . . .		17 290 589.07	
Erträge aus Beteiligungen . . . . .		14 000.—	
Zinsen . . . . .		63 287.84	
Außerordentliche Erträge . . . . .		6 061 568.78	
			<u>23 872 991.74</u>

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt a. M., im April 1947  
Treuhand-Vereinigung Aktiengesellschaft  
Dr. Veltjens, Wirtschaftsprüfer Dr. Hasse, Wirtschaftsprüfer

Bilanz am 31. Dezember 1946  
AKTIVA

	Stand am 1. 1. 1946	Zugang	Abschreib.	Bestand am 31. 12. 1946
	RM	RM	RM	RM
<b>Anlagevermögen:</b>				
Bebaute Grundstücke				
a) mit Geschäfts- und Wohngebäuden . . . . .	1.—	—	—	1.—
b) mit Fabrik- u. anderen Baulichkeiten . . . . .	1.—	20 978.—	20 978.—	1.—
Gebäude auf fremden Grundstücken . . . . .	—	44 471.—	44 470.—	1.—
Maschinen und Geräte . . . . .	1.—	609 153.80	609 153.80	1.—
Werkzeuge . . . . .	1.—	353 765.92	353 765.92	1.—
Geschäftseinrichtung . . . . .	1.—	11 385.90	11 385.90	1.—
	5.—	1 039 754.62	1 039 753.62	6.—
Beteiligungen . . . . .	200 000.—	100 000.—	—	300 000.—
	200 005.—	1 139 754.62	1 039 753.62	300 006.—
<b>Umlaufvermögen:</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe . . . . .			1 528 606.50	
Fertige Erzeugnisse . . . . .			78 705.—	
Wertpapiere . . . . .			468 000.—	
Anzahlungen . . . . .			259 531.29	
Forderungen:				
auf Grund von Warenlieferungen u. Leistungen an abhängige Gesellschaften . . . . .			4 994 053.69	
Sonstige Forderungen . . . . .			56 123.14	
			357 296.03	

1835

D. STEMPEL AKTIENGESELLSCHAFT, FRANKFURT (MAIN)

Bilanz zum 31. Dezember 1946  
AKTIVA

	Stand am 1. 1. 1946	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand am 31. 12. 1946
	RM	RM	RM	RM	RM
<b>I. Anlagevermögen</b>					
1. Bebaute Grundstücke					
a) mit Wohngebäude . . . . .	29 710.—	—	—	810.—	28 900.—
b) mit Fabrikgebäude . . . . .	347 570.—	—	—	17 070.—	330 500.—
2. Hauszinst.-Abgeltung . . . . .	30 250.—	—	—	5 150.—	25 100.—
3. Maschinen u. maschinelle Anlagen . . . . .	135 000.—	6 220.—	19 747.40	11 708.60	109 764.—
4. Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung . . . . .	1.—	3 368.95	73.—	3 295.95	1.—
	542 531.—	9 588.95	19 820.40	38 034.55	494 265.—
5. Beteiligungen . . . . .					760 420.—
	542 531.—	9 588.95	19 820.40	38 034.55	1 254 685.—
<b>II. Umlaufvermögen</b>					
1. Vorräte:					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe . . . . .		367 799.11			
Halbfertige Erzeugnisse . . . . .		50 095.34			
Fertige Erzeugnisse . . . . .		503 007.02		920 901.47	
2. Wertpapiere . . . . .				173 400.—	
3. Eigene Aktien . . . . .				1 795.50	
4. Hypotheken . . . . .				1.—	
5. Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen . . . . .				15 285.92	

PASSIVA

Grundkapital . . . . .	RM	4 000 000.—	
Gesetzliche Rücklage . . . . .		400 000.—	
Wertberichtigung für risikobehaftete Vermögensteile . . . . .		20 966 850.68	
Rückstellungen für ungewisse Schulden . . . . .		17 426 910.13	
<b>Verbindlichkeiten:</b>			
auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen . . . . .	RM	3 695 061.29	
gegenüber abhängigen Gesellschaften . . . . .	"	14 646.51	
Sonstige . . . . .	"	6 713 222.32	10 422 930.12
<b>Reingewinn:</b>			
Gewinnvortrag aus 1945 . . . . .		533 997.09	
Verlust in 1946 . . . . .		85 847.84	448 149.25
Bürgschaften . . . . .	RM	102 415.50	
Treuhandvermögen . . . . .	"	85 201.27	
			<u>53 664 840.20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1946  
AUFWENDUNGEN

Löhne und Gehälter . . . . .	RM	8 312 858.58	
Soziale Aufwendungen . . . . .		937 777.45	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen . . . . .		1 039 753.62	
Beiträge zu Berufsvertretungen . . . . .		16 672.33	
Zuführung zur Wertberichtigung für risikobehaftete Vermögensteile . . . . .	RM	10 431 057.31	
./, davon aus der Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	RM	9 981 057.31	450 000.—
Reingewinn:			
Gewinnvortrag aus 1945 . . . . .	RM	533 997.09	
Verlust in 1946 . . . . .	"	85 847.84	448 149.25
			<u>11 918 089.09</u>

ERTRÄGE

Gewinnvortrag aus 1946 . . . . .	RM	533 997.09	
Ausweispflichtiger Rohüberschuß . . . . .		10 088 607.97	
Zinsen . . . . .		15 680.84	
Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	RM	9 981 057.31	
Außerordentliche Erträge . . . . .		1 279 803.19	
			<u>11 918 089.09</u>

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt a. M., im Dezember 1947  
Treuhand-Vereinigung Aktiengesellschaft  
Dr. Veltjens, Wirtschaftsprüfer, Dr. Hasse, Wirtschaftsprüfer

Aufsichtsrat: Dr. jur. Carl Jahr, Neckargemünd, Vorsitz, Dr. Ing. Alfred Petersen, Frankfurt a. M., stellv. Vorsitz, Dr. jur. Karl Freytag, Pullach bei München, Professor Dr. Ing. e. h. Emil Mörsch, Stuttgart-Weil im Dorf, Alexander Petersen, Frankfurt a. M., Dr. jur. Walter Schmidt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 16. April 1948  
Der Vorstand: Max Lütze, Friedrich Moeltzner

6. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen . . . . .	839 562.85	
7. Forderungen an Konzernunternehmen . . . . .	4 115.37	
8. Kassenbestand, Reichsbank- u. Postscheckguthaben . . . . .	297 027.61	
9. Andere Bankguthaben . . . . .	607 468.95	
10. Forderungen an das Reich . . . . .	1 696 863.05	
11. Sonstige Forderungen . . . . .	531 219.11	5 087 640.83
<b>III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b>		3 465.25
Verlust: Verlustvortrag aus 1945 . . . . .	716 633.87	6 345 791.08
Gewinn in 1946 . . . . .	412 416.23	304 217.64
		<u>6 650 008.72</u>

PASSIVA

<b>I. Grundkapital</b> . . . . .	RM	4 000 000.—	
<b>II. Rücklagen:</b>			
1. Gesetzliche Rücklagen . . . . .		400 000.—	
2. Rücklagen für Ersatzbeschaffung . . . . .		791 191.45	791 191.45
<b>III. Wertberichtigungen:</b>			
1. des Finanzanlagevermögens (Beteiligungen) . . . . .		419 520.—	
2. des Umlaufvermögens . . . . .		1 320 183.41	1 739 703.41
<b>IV. Rückstellungen:</b>			
1. Unterstützungskasse . . . . .	RM	300 000.—	RM
2. Andere Rückstellungen . . . . .		27 396.—	327 396.—

<b>V. Verbindlichkeiten:</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen		251 150.28	
2. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen		107 766.05	
3. Sonstige Verbindlichkeiten		395 299.03	
4. Nicht erhobene Dividenden		7 892.10	762 107.46
<b>VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b>			7 410.40
			<b>6 650 008.72</b>

Bürgschaften RM 57 200.—  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1946  
**AUFWENDUNGEN**

						RM
						716 633.87
1. Löhne und Gehälter						784 053.54
2. Gesetzliche soziale Abgaben						57 308.44
3. Freiwillige soziale Leistungen						103 873.82
4. Abschreibungen						38 034.55
5. Ausweispflichtige Steuern						168 913.27
6. Gesetzliche Berufsbeiträge						4 079.95
7. Zuführung zu Wertberichtigungen						14 017.78
8. Außerordentliche Aufwendungen						58 806.07
						<b>1 945 721.29</b>

**ERTRÄGE**

		RM	RM
1. Ausweispflichtiger Rohüberschuß			1 517 809.94
2. Zinsen			298.08
3. Außerordentliche Erträge			- 123 395.63
Reinverlust: Verlustvortrag aus 1945		716 633.87	
Gewinn in 1946		412 416.23	304 217.64
			<b>1 945 721.29</b>

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben ihr Einverständnis mit der Jahresbilanz erklärt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Eine Prüfung der Beteiligungen erfolgte nicht. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Frankfurt a. M., im Oktober 1947

Treuhand-Vereinigung Aktiengesellschaft

Dr. Veitjens, Wirtschaftsprüfer Dr. Hassé, Wirtschaftsprüfer

**1836 DYCKERHOFF PORTLAND-ZEMENTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, WIESBADEN-AMÖNEBURG**

Bilanz zum 31. Dezember 1947  
**AKTIVA**

	Stand am 1. 1. 1947	Zugang in 1947	Abgang in 1947	Abschreibung 1947	Stand am 31. 12. 1947
	RM	RM	RM	RM	RM
<b>I. Anlagevermögen</b>					
1. Bebaute Grundstücke					
a) Grund u. Boden	1 265 028.—	1 226.—	—	—	1 266 254.—
b) Geschäfts- und Wohngebäude	2 432 000.—	489 318.50	—	72 318.50	2 849 000.—
c) Fabrikgebäude u. andere Bau- lichkeiten	6 589 000.—	622 080.47	70 000.—	541 080.47	6 600 000.—
2. Unbebaute Grund- stücke	5 713 000.—	19 401.53	2 574.60	56 826.93	5 673 000.—
3. Maschinen und masch. Anlagen	3 778 616.—	1 364 343.80	28 356.30	744 633.50	4 370 000.—
4. Werkzeuge, Mobil- ien	219 700.—	208 059.92	4 660.—	60 099.92	363 000.—
5. Konzessionen, Pa- tenten, Lizenzen u. ähnliche Rechte	39 770.—	—	—	—	39 770.—
	20 037 144.—	2 704 430.22	105 590.90	1 474 959.32	21 161 024.—
6. Beteiligungen und andere Werte des Anlagevermögens	2 932 344.—	—	18 868.—	—	2 913 476.—
	22 969 488.—	2 704 430.22	124 458.90	1 474 959.32	24 074 500.—
<b>II. Umlaufvermögen</b>					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
				5 485 011.07	
2. Halbfertige Erzeugnisse					
				873 116.93	
3. Fertige Erzeugnisse					
				632 356.93	
4. Wertpapiere:					
a) verfügbare			115 250.—		
b) Reichsschatzanweisungen u. son- stige Wertpapiere im Giro-Sam- meldepot		2 224 507.95		2 339 757.95	
5. Hypotheken und Grundschulden				84 541.71	
6. Geleistete Anzahlungen				392 855.95	
7. Forderungen auf Grund von Waren- lieferungen und Leistungen				2 307 093.68	
8. Kassenbestand, Landeszentralbank, Postscheck-Guthaben				288 152.64	
9. Andere Bankguthaben				1 052 648.41	
10. Sonstige Forderungen				320 325.26	13 775 860.53
<b>III. Zweifelhafte Aktiva</b>					
1. Kriegssachschaden					
			1 669 639.86		
2. Auslandsbeteiligungen					
			2 060 612.—		
3. Maschinen					
			261 357.—		
4. Berliner Guthaben					
			200 521.29		4 192 130.15
<b>IV. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b>					
					24 065.89
Bürgschaften: RM 204 000.—					
					<b>42 066 556.57</b>

**PASSIVA**

	RM	RM
I. Grundkapital		24 000 000.—
II. Gesetzliche Rücklage		2 400 000.—
III. Wertberichtigungen für zweifelhafte Aktiva		4 192 130.15
<b>IV. Rückstellung für ungewisse Schulden</b>		
1. Rückstellung für Währungsverpflichtung		
	1 790 808.32	
2. Sonstige Rückstellungen:		
a) kurzfristige Rückstellungen	246 373.42	
b) langfristige Rückstellungen	3 107 100.43	5 144 282.17
<b>V. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Anzahlungen		
		53 754.51

2. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenliefe- rungen und Leistungen	1 537 010.56	
3. Bankschulden	1 691 794.—	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2 241 287.87	5 523 816.94
<b>VI. Gewinn:</b>		
Gewinn in 1947		806 297.31
Bürgschaften	RM 204 000.—	
		<b>42 066 556.57</b>

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1947

**SOLL**

	RM	RM
1. Löhne und Gehälter	5 823 764.36	
/. Anlage-Löhne	277 809.90	5 545 954.46
2. Gesetzliche soziale Abgaben		652 114.65
3. Freiwillige soziale Leistungen		218 858.53
4. Abschreibungen auf das Anlagevermögen		1 474 959.32
5. Zinsen		252 932.71
6. Steuern: a) vom Einkommen, Ertrag u. Vermögen	816 425.94	
b) Umsatzsteuern	639 378.51	1 485 804.45
7. Beiträge an Berufsvertretungen		27 661.48
8. Außerordentliche Aufwendungen		1 805 938.55
9. Gewinn im Jahre 1947		806 297.31
		<b>12 270 521.66</b>

**HABEN**

	RM
1. Ausweispflichtiger Rohüberschuß	11 356 713.59
2. Restabrechnung aus dem Vorjahr	33 038.05
3. Erträge aus Beteiligungen	2 115.—
4. Außerordentliche Erträge	478 604.82
5. Entnahme aus Dividenden-Ausgleichsstock	400 000.—
	<b>12 270 521.46</b>

Wiesbaden-Amöneburg, im Mai 1948

Der Vorstand

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der uns vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Wiesbaden, 29. 4. 48

Treuhand-Aktiengesellschaft Rheinland, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Dr. H a c k m a n n

Die Hauptversammlung vom 2. Juni 1948 hat die Ausschüttung einer Dividende von 3% für das Geschäftsjahr 1947 beschlossen. Diese ist ab 3. Juni 1948 zahlbar unter Abzug der Kapitaleinkommensteuer bei der Gesellschaftskasse und bei nachstehenden Banken: Rhein-Main-Bank, Hessische Bank, Mittelrheinische Creditbank, Bankhaus Gebr. Bethmann, Frankfurt a. M., Beckumer Spar- und Darlehenskassenverein e. G. m. b. H. in Beckum.

Der neu- bzw. wiedergewählte Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Konsul L. G. Wilkening, Hannover, Vorsitz, Reg.-Vizepräsident a. D. Dr. Wilhelm Dyckerhoff, Wiesbaden, 1. stellv. Vorsitz, Dr. Ernst Marx, Arlesheim b. Basel, 2. stellv. Vorsitz, Dipl.-Ing. Alfred Dyckerhoff, Wiesbaden-Biebrich, Otto Dyckerhoff, Panrod 1. Ts., Rechtsanwalt Dr. Robert Dyckerhoff, Hannover, Direktor Chlodwig Kammerscheid, Heidelberg, Gottlieb Lenzin-Baummann, Aarau (Schweiz), Fritz Oesterlin, Heidelberg, Reg.-Bürgermeister a. D. Rudolf Petersen, Hamburg 1, Bankdirektor Dr. Clemens Pfabmann, Wuppertal-Elberfeld, Bankdirektor Carl Schleißen, Düsseldorf, Fabrikant Heinz Vögelé, Mannheim, Wiesbaden-Amöneburg, 9. 6. 48.

Der Vorstand: Alexander von Engelberg, Wiesbaden-Biebrich, Dr. Hans Dyckerhoff, Wiesbaden-Biebrich, Harald Dyckerhoff, Wiesbaden-Biebrich, Erich Pfaffmann, Wiesbaden-Amöneburg (Stellv.).

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich Mk. 1,30 (einschl. Mk. —,28 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich Mk. —,36 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaaltene mm-Zeile Mk. —,50. — Herausgegeben vom Hess. Staatsministerium, Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Hans Mayer, Wiesbaden. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage: 12000.